

Verhaltenskodex für Lieferanten

Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Vorwort

Nachhaltigkeit im Sinne von ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für Klubert + Schmidt und Grundpfeiler unserer Beschaffungsstrategie. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Klubert + Schmidt behält sich das Recht vor, Kontrollen und Audits bei ihren Lieferanten durchzuführen und die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen.

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Klubert + Schmidt respektiert und befolgt alle geltenden, anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Deren Einhaltung ist Grundlage für unseren langfristigen Erfolg. Verstöße dagegen können zu erheblichen Schäden führen und schwerwiegende Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende und Geschäftspartner nach sich ziehen.

Verstöße werden von Klubert + Schmidt nicht toleriert, daher verlangen wir von unseren Lieferanten gleichermaßen die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften.

3. Menschenrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Gewaltverbot

Wir achten innerhalb unseres Einflussbereiches die international festgelegten Menschenrechte aller Einzelpersonen. Wir respektieren die Grundprinzipien der allgemeinen Menschenrechts-Charta gemäß der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die zehn Prinzipien des UN Global Compacts. Somit lehnen wir jegliche Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit ab und sind grundsätzlich gegen jede Form der Pflichtarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft sowie des Menschenschmuggels.

Des Weiteren darf niemals physische oder psychische Gewalt ausgeübt werden – auch und insbesondere nicht bei Disziplinarmaßnahmen. Auch sexuelle Belästigung, Nötigung und Mobbing sind Ausprägungen psychischer Gewalt, die in keinem Fall geduldet werden.

Dieses Verständnis und die strikte Einhaltung erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

4. Faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von jedem unserer Lieferanten eine angemessene Entlohnung seiner Mitarbeiter und faire Arbeitsbedingungen, die mindestens den lokalen gesetzlichen Anforderungen, beispielsweise zu Arbeitszeiten, entsprechen. Sollte dies nicht vorhanden sein, muss ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen gemäß den Lebensbedingungen vor Ort gewährleistet sein.

5. Diskriminierung und ethische Rekrutierung

Der Lieferant muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlicher Konstitution, sexuelle Orientierung, gesundheitlicher Verfassung, politischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Aussehen oder Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder von sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen einhalten.

Des Weiteren muss darauf geachtet werden, dass die Einstellung von Arbeitnehmern rechtmäßig und auf faire und transparente Weise erfolgt und dabei ihre Rechte geachtet und geschützt werden.

6. Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden.

7. Compliance, Fairer Wettbewerb und Umgang mit Interessenkonflikten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Geldwäsche, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

Klubert + Schmidt steht für einen fairen Wettbewerb. Wir erwarten von unseren Lieferanten, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen und diese Erwartungshaltung auch in der Lieferkette sicherzustellen.

Die Verwendung gefälschter, nachgemachter oder manipulierter Teile ist strikt untersagt. Alle eingesetzten Komponenten, Materialien und Ersatzteile müssen den geltenden gesetzlichen Vorgaben, Qualitätsstandards sowie den Spezifikationen des Originalherstellers entsprechen.

Private Interessen, in finanzieller, politischer oder sozialer Natur dürfen Entscheidungen oder Arbeitsleistungen nicht beeinflussen. Potenzielle Interessenkonflikte müssen transparent offengelegt werden. Mitarbeiter sollten bei Unsicherheiten Vorgesetzte oder die Compliance-Abteilung kontaktieren

8. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aller Mitarbeiter innerhalb der Wertschöpfungskette haben höchste Priorität. Wir erwarten von unseren Lieferanten, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um das Arbeitsumfeld sicher und - soweit möglich – ohne gesundheitliche Risikofaktoren zu gestalten. Wir setzen dies als selbstverständlich voraus. Wir wünschen uns eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben unserer Zulieferer, damit Unfällen präventiv vorgebeugt wird. Als selbstverständlich sehen wir an, dass entsprechende Schulungen und Sicherheitsunterweisungen regelmäßig durchgeführt und entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

9. Umweltgenehmigungen und Landraub

Es muss vom Lieferanten sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln. Rechtswidrige Vertreibung und die unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern und Wasser sind streng verboten.

10. Gefahrstoffe

Der Lieferant verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

11. Datenschutz und Informationssicherheit

Die Einhaltung nationaler und internationaler Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten ist für die Klubert + Schmidt GmbH selbstverständlich. Wir verlangen von unseren Lieferanten den Schutz der Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation. In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

12. Vertraulichkeit

Informationen, die wir im Rahmen von Geschäftsbeziehungen erhalten, behandeln wir streng vertraulich. Im Gegenzug erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie verantwortungsbewusst und vertrauensvoll mit Informationen über Klubert + Schmidt umgehen, die sie im Laufe der Zeit erhalten haben. Daten wie zum Beispiel Produktdetails, Preisgestaltung, Kosten, Kundendaten, Mitarbeiterinformationen sowie sonstige Informationen über Arbeitsweisen und Organisation sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen, wenn überhaupt, ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung genutzt und kommuniziert werden. Dasselbe gilt für Informationen zur gemeinsamen Geschäftsbeziehung.

Zu diesem Thema wird mit jedem Lieferanten eine gesonderte ausführliche Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen.

13. Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit

Die Firma Klubert + Schmidt setzt gezielte Maßnahmen zur Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes um. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und verantwortungsvoll und vor allem nachhaltig mit ihren Ressourcen umgehen. Die Nutzung moderner, erneuerbarer und energieeffizienter Technologien sowie die Wiederverwertung von Metallen und Förderung von Recycling und Abfallreduzierung in der gesamten Wertschöpfungskette, sollten eine zentrale Rolle spielen, um Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Als Lieferant verpflichten Sie sich, aktiv zur Nachhaltigkeit beizutragen, indem Sie sich für die Verringerung Ihrer CO²-Emissionen einsetzen und eine langfristige Dekarbonisierung Ihrer Prozesse anstreben.

Zudem sollten von Ihnen Maßnahmen ergriffen werden, um die Wasserqualität zu verbessern und den Wasserverbrauch deutlich zu verringern. Die Verbesserung der Luftqualität durch emissionsarme Technologien muss ebenso ein wichtiger Bestandteil unseres gemeinsamen Engagements sein.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Grundsätze der Zusammenarbeit

Der verantwortungsvolle Umgang mit Tieren, der Schutz der Biodiversität sowie der Erhalt von Wäldern und Böden sollen für Sie zentrale Anliegen sein. Darüber hinaus erwarten wir, dass Sie sich für die Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Lärmemissionen einsetzen, um die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

Gemeinsam mit unseren Lieferanten möchten wir so einen positiven Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten.

14. Umgang mit Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich, die Regelungen zu verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen, z.B. Konfliktmaterialien, RoHS, REACH, PFAS, etc. einzuhalten und dies auf Verlangen von Klubert + Schmidt nachzuweisen.

15. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Sanktionen im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen einzuhalten. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung aller Bestimmungen zur Exportkontrolle, Embargos, Sanktionslisten und sonstigen Beschränkungen, die auf die jeweiligen Waren, Technologien oder Dienstleistungen anwendbar sind.

Sie sind verpflichtet, regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen, um sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeitenden die gesetzlichen Vorgaben kennen und einhalten.

16. Kontinuierliche Verbesserung

Wir sichern und stärken unsere Position auf dem Weltmarkt durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, in dem alle Mitarbeiter eingebunden sind. Dabei betrachten wir alle Abläufe und Prozesse ganzheitlich. Um sich den steigenden, globalen Anforderungen anzupassen, sind ein hoher Leistungswille und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Anlagenproduktivität unerlässlich. Wir fordern dies ebenso von unseren Lieferanten, eigene Verbesserungsprozesse zu initiieren und implementieren.

17. Anzeige von Fehlverhalten jeglicher Art / Hinweisgeberschutz

Sollten dem Lieferanten in der Lieferkette Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex auffallen, insbesondere zu potenziellen Menschenrechtsverletzungen und rechtswidrigen Geschäftspraktiken, muss er diese über das Klubert + Schmidt Kontaktformular auf unserer Homepage melden. Der Lieferant muss diese Möglichkeit zur Meldung von Verstößen in geeigneter Weise an seine Mitarbeiter weitergeben. Das Verfahren muss für Mitarbeiter unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen gemäß gesetzlichen Vorgaben zugänglich sein.

18. Verstöße und Konsequenzen

Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Kodex verankerten Prinzipien erwartet Klubert + Schmidt von ihren Lieferanten, dass unverzüglich angemessene Maßnahmen für die sofortige Abstellung ergriffen werden und Vorkehrungen getroffen werden um vergleichbare Verstöße zukünftig nachhaltig zu vermeiden. Gelangt Klubert + Schmidt zur Erkenntnis, dass durch einen Lieferanten keine ausreichenden Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze getroffen werden, behält sich Klubert + Schmidt die Beendigung der Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge vor.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Grundsätze der Zusammenarbeit

19. Gültigkeit und Bearbeitung des Kodex

Dieser Verhaltenskodex ist ab sofort gültig. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass die vereinbarten Grundsätze weltweit angewendet und berücksichtigt werden.

Klubert + Schmidt wird diesen Kodex regelmäßig überprüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt. Die aktuellste Version des Kodex ist auf unserer Homepage im Downloadbereich zu finden.

20. Zustimmung zum Klubert + Schmidt Lieferantenkodex

Hiermit erkennen wir den Lieferantenkodex der Firma Klubert + Schmidt an und bestätigen, dass wir die darin beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einhalten, an unsere Lieferkette weitergeben und dies auch regelmäßig überprüfen.

Wir bestätigen dies generell und natürlich für die komplette Geschäftsbeziehung mit Klubert + Schmidt.

Datum / Unterschrift und Stempel Lieferant

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben